

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1293

Daniel Gut, 4514 Lommiswil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an World Café in Solothurn

1. Erwägungen

Daniel Gut, Lommiswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Durchführung seiner Veranstaltungsreihe „World Café“ in Solothurn. Ziel des Anlasses ist die Gesprächsförderung, weg vom Kampf in der Diskussion und hin zum gemeinsamen Denken im Dialog. Aufbauend auf das erste European World Café Gathering in Dresden sollen in Solothurn 10 World Cafés zu unterschiedlichen Themen und Bereichen stattfinden, die von verschiedenen Organisationen, z.B. WWF, Kirchen, Banken, SO-Visionen, Parteien, Schulen, Jugend, Kulturschaffenden, Medien etc. zusammen mit Moderatoren durchgeführt werden. Die Initianten wollen die Einwohner im Raum Solothurn über Fragen der Zukunft, die uns alle betreffen, ins Gespräch bringen. Im World Café soll die kollektive Kreativität genutzt und Ideen und Lösungsansätze, die von der Organisationsgruppe zur Nachbereitung/Umsetzung aufgenommen werden, erarbeitet werden. Das gemeinsame Gespräch ist die Grundlage zur Gestaltung der Zukunft. Geplant ist diese Grossgruppenkonferenz von 09.00 bis 16.00 Uhr am 6. September 2008 in Solothurn. Das Budget sieht bei Ausgaben von Fr. 109'970.-- und Einnahmen von Fr. 79'970.-- ein Defizit von Fr. 30'000.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Daniel Gut, Lommiswil, ist an die Durchführung der zehn World Café's vom 6. September 2008 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr.12'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt der Abrechnung mit Einzahlungsschein und eines Schlussberichtes zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/DanielGut.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)
Daniel Gut, Brüggmattstrasse 5, 4514 Lommiswil
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn